

"Die Würde des Menschen ist unantastbar" heißt es im Artikel 1 §1 unseres Grundgesetzes. Dies heißt doch, daß die Persönlichkeit und körperliche Integrität der Menschen geachtet werden muß. In Pornographie und sexistischen Darstellungen von Frauen wird deren Würde im höchsten Maße mißachtet!

Frauen werden als Dinge dargestellt, als willenlose, allzeit verfügbare Lustobjekte.

Dies beginnt bei sexistischer Werbung, wo durch Wort und/oder Bild die Frau mit der zu verkaufenden Ware auf dieselbe Stufe gestellt wird (wie gesagt, als verfügbares Objekt) und endet bei harter Pornographie, wo Frauen vergewaltigt, gefoltert, ermordet und zerstückelt werden.

Letztere ist zwar offiziell verboten durch §184 StGB, der dieses Verbot mit dem "Schutz des sexuellen Anstandes" begründet, aber das Geschäft mit solcher Hart-Pornographie floriert unter dem Ladentisch, gedruckt oder als Video.

Amerikanische Untersuchungen bewiesen eindeutig, daß durch den regelmäßigen Konsum von harter Pornographie die Hemmschwelle zur sexuellen Gewalt bei Männern sinkt und die Agressionsbereitschaft (insbesondere gegen Frauen) ansteigt.

Dabei wird zur Rechtfertigung von Pornographie oft das Gegenteil behauptet!!

Frauen werden in der Pornographie oft so dargestellt, als empfänden sie Lust bei Vergewaltigung und Mißhandlung. Kein Wunder, daß dies bei manchen Männern zu der Einstellung führt: "Die Frauen wollen das ja so!.." So prägt Pornographie das Frauenbild in den Köpfen ihrer Konsumenten.

Und wir Frauen?

Wird es nicht endlich Zeit, daß wir uns entschlossen dagegen zur Wehr setzen, auf diese Art und Weise dargestellt und vermarktet zu werden?

Der Gesetzentwurf, den die Frauenzeitschrift EMMA letzten Dezember veröffentlicht hat, würde es Frauen ermöglichen, auf zivilrechtlicher Basis gegen Hersteller und Vertreiber von frauenverachtender Gewaltpornographie zu klagen. Dies hat nichts mit Sexualfeindlichkeit oder Prüderie zu tun. Es ist unsere Gegenoffensive zum Schutze unserer Menschenwürde!

Unterstützen wir dieses Gesetz!!



111

DAS GESETZ •

§ 1 Generalklausel

Wer Frauen oder Mädchen durch Herstellung, Verbreitung oder Veröffentlichung von Pornographie in ihrem Recht auf Würde und Freiheit, körperliche Unversehrtheit oder Leben verletzt, ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens und zur Unterlassung verpflichtet.

3. Jede Frau (jedes Mädchen), die als „Darstellerin“ bei der Herstellung von Pornographie in ihrem Recht auf Würde, Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit verletzt ist, ist berechtigt, gegen die Verantwortlichen Ansprüche im Sinne dieses Gesetzes geltend zu machen.

§ 2 Definition von Pornographie

Pornographie ist die verharmlosende oder verherrlichende, deutlich erniedrigende sexuelle Darstellung von Frauen oder Mädchen in Bildern und/oder Worten, die eines oder mehrere der folgenden Elemente enthält:

1. die als Sexualobjekt dargestellten Frauen/Mädchen genießen Erniedrigung, Verletzung oder Schmerz;
2. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden vergewaltigt — vaginal, anal oder oral;
3. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen werden von Tieren oder Gegenständen penetriert — in Vagina oder After;
4. die als Sexualobjekte dargestellten Frauen/Mädchen sind gefesselt, geschlagen, verletzt, mißhandelt, verstümmelt, zerstückelt oder auf andere Weise Opfer von Zwang und Gewalt.

Die Verbreitung, Sammlung oder Veröffentlichung von Pornographie im Sinne der Absätze 1 bis 4 ist nur dann zulässig, wenn sie eindeutig wissenschaftlichen oder eindeutig gesellschaftskritischen Zwecken dient. Die Herstellung von Pornographie aber ist auch in diesem Falle unzulässig.

§ 3 Anspruchsberechtigung

1. Jede Frau (jedes Mädchen), die mit einer pornographischen Darstellung konfrontiert ist, ist berechtigt, ihre Rechte nach § 1 im eigenen Namen geltend zu machen. Der Schadensersatz umfaßt den Anspruch auf Ersatz materieller und immaterieller Schäden.
2. Das gleiche Recht haben alle Vereine, Verbände oder Institutionen, die sich als juristische Personen konstituiert und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen/Mädchen zu ihrem programmatischen oder satzungsgemäßen Ziel erklärt haben.

§ 4 Herstellung von Pornographie

Ebenfalls zur Unterlassung und zu Schadensersatz ist verpflichtet:

1. wer Frauen/Mädchen durch Täuschung, Drohung oder Zwang zu pornographischen Darstellungen bringt;
2. wer die Darstellungen von Frauen/Mädchen nachträglich in einen eindeutig pornographischen Zusammenhang bringt.

§ 5 Zwang zur Wahrnehmung von Pornographie

Wer in der Öffentlichkeit oder privat, am Arbeitsplatz oder in der Schule Frauen oder Mädchen gegen deren Willen, vorsätzlich oder fahrlässig, der Wahrnehmung von Pornographie aussetzt, kann von diesen auf Unterlassung und zu Schadensersatz verklagt werden.

§ 6 Konsum von Pornographie

Wer nachweislich aufgrund des Konsums von Pornographie Frauen/Mädchen in ihrem Recht auf Würde, Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit verletzt, ist den direkt Betroffenen zu Schadensersatz verpflichtet.

Zu diesem Gesetzesentwurf trugen unter anderem die Rechtsanwältinnen Petra Rogge und Helga Wullweber bei. Inspiriert hat uns auch der amerikanische Entwurf eines „Bürgerrechtsgesetzes gegen Pornographie“, von Andrea Dworkin und der Juristin C.A. McKinnon.

Die Fähigkeit, Terror auszuüben, ist Macht, Macht, Macht zu verbreiten durch das Selbst und durch körperliche Stärke. Angst von Frauen vor Männern. Die Terrorakte umfassen die gesamte Bandbreite, von vergewaltigung, Körperverletzung, sexuellem Mißbrauch von Kindern, über Krieg, Mord, Verstümmelung, Folter, Sklaverei, Entführung, Morddrohungen und der Androhung von Gewalt, gestützt auf die Fähigkeit und das Recht, diese auch tatsächlich anzuwenden. Die Symbole des Terrors sind alltäglich und absolut vertraut: Von noch größerer Bedeutung ist das versteckte Symbol des Terrors:

DER PENIS
Andrea Dworkin in "Pornographie"

Sexuelle Freiheit bedeutet somit die Abschaffung der Prostitution sowohl innerhalb wie außerhalb der Ehe; bedeutet die Emanzipation der Frau von sexueller Sklaverei und die Aneignung des Verfügungsrechtes und der Kontrolle über ihren eigenen Körper; bedeutet das Ende ihrer finanziellen Abhängigkeit vom Mann, so daß die Frau niemals — auch nicht scheinbar — die Befriedigung ihrer Wünsche oder Bedürfnisse durch sexuelle Gefälligkeiten erkaufen muß.

Victoria Woodhull, „Tried As By Fire; or, The True and The False, Socially“, 1874

»Viele Frauen wehren sich gegen den Feminismus, weil es eine Qual ist, sich des brutalen Frauenhasses bewußt zu sein, der die Kultur, die Gesellschaft und alle persönlichen Beziehungen durchdringt. Es ist, als sei unsere Unterdrückung vor Tausenden von Jahren in Lava gegossen worden — und nun ist sie Granit, und jede einzelne Frau liegt in diesem Stein begraben.«
Andrea Dworkin

Diese Firmen und Zeitschriften benutzen sexistische Darstellungen von Frauen:

Ovomaltine
Victor Computer Victor Technologie GmbH
Neckermann
Rank Xerox-Kopierer
EGA-Pharm
Penatencreme
Sebamed
Ramp&Maurer (Parkettfußboden)
Fleurop
Houbigant Paris/Raffiné
Paroli
Kupferberg Gold -IN DER WERBUNG-

Quick
Stern
Spiegel
Das Neue
Bildwoche
Orion
Bildzeitung
Wiener
Tempo
Neue Revue

UND NATORLICH:

Playboy
Penthouse
etc.
etc.

Dies ist nur eine verschwindend kleine Auswahl. Diese Liste ließe sich auf ein Vielfaches erweitern!

Wir rufen dazu auf, den Kauf solcher Produkte weitgehend zu vermeiden und diese Firmen mit Protestbriefen zu bombardieren!!

"Jeder Gegenstand des Alltags kann in einen sexualisierten Gegenstand verwandelt werden- in einen Gegenstand, der dazu verwendet werden kann, Frauen in einem sexuellen Kontext mit sexueller Absicht und sexueller Bedeutung zu quälen."

(Zitat aus: Andrea Dworkin:"Pornographie")